



Ragnitzer Gemeindenachrichten

www.ragnitz.gv.at

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz
lädt zu einer

BÜRGERINFORMATIONS- VERANSTALTUNG

zu den Themen

WASSERVERSORGUNG
ABWASSERENTSORGUNG
und
GEBÜHRENHAUSHALT
ein.

Im Anschluss steht der gesamte Gemeinderat zu einem Austausch
mit der Bevölkerung zur Verfügung.

Montag, 24. November 2025
um 18:00 Uhr
im Schloss Laubegg

Für den Gemeinderat
Bgm. Manfred Sunko

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2025/2026

Die Steiermärkische Landesregierung hat einen einmaligen Heizkostenzuschuss beschlossen, einkommensschwache Haushalte in der Steiermark sollen dadurch unterstützt werden.

Der Zuschuss für alle Heizungsanlagen beträgt € 340,00.

Beantragungszeitraum: bis 27. Februar 2026

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller seit mind. fünf Jahren den ununterbrochenen und rechtmäßigen Hauptwohnsitz in der Steiermark innehalt und weiters zumindest seit 1. September 2025 mit Hauptwohnsitz an der Antragsadresse gemeldet ist.

Grundsätzlich keinen Anspruch haben Drittstaatsangehörige und Personen, die eine Wohnunterstützung beziehen.

Als Einkommensgrenzen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Richtwerte:

1 Person Haushalt	€ 1.661,00
für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€ 2.492,00
für jedes FB-Beihilfe beziehende	
im Haushalt lebende Kind	€ 498,00

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Folgende Unterlagen sind bei einem Antrag im Gemeindeamt mitzubringen:

- Einkommensnachweis (Pensionsbescheid, monatlicher Lohnzettel) Berechnung: Bezug x 14:12; **nicht älter als 6 Monate!!**
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Kindergartenbeihilfe
- Karenzgeld bzw. Kinderbetreuungsgeld, Bildungskarenzgeld
- Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss (Bestätigung durch das AMS)
- Erhaltene Unterhaltszahlungen für geschiedene EhegattInnen
- Erhaltene Alimentationszahlungen für Kinder
- bei selbständiger Tätigkeit: Einkommenssteuerbescheide der letzten drei Jahre
- bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, bitte den letzten Einheitswertbescheid vorlegen; erhaltene Pachtzinsen sind einkommenserhöhend zu berücksichtigen

NEU: Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber müssen die Heizkosten vorlegen.

AUSZAHLUNG JAGDPACHT 2025

Montag, 10. November 2025 bis Freitag, 19. Dezember 2025
während den Amtsstunden, Montag bis Freitag, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

VORTRAG ZIVILSCHUTZ STEIERMARK

Donnerstag, 13. November 2025 um 18:00 Uhr, Schloss Laubegg
 u.a. zu den Themen Hochwasserselbstschutz und AT-Alert



Zivilschutz
 Steiermark